



Landkreis
Holzminden



Aktiver Kinderschutz im Landkreis Holzminden

Informationen zum Beratungsanspruch durch
eine insoweit erfahrene Fachkraft nach
Vorgabe des Bundeskinderschutzgesetzes

„Holzmindener Dokumentationsbogen“ ...zur Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit dem Gesundheitswesen

Stand: 12/2019

Erläuterungen:

Eine Vernachlässigung von Kindern geht häufig mit bestimmten einschränkenden Faktoren des Lebenszusammenhangs einer Familie einher. Es ist daher sinnvoll, diese „Risikofaktoren“ zu betrachten. Ob es in den Familien, in den Risikofaktoren vorliegen, tatsächlich zu einer Vernachlässigungssituation kommt, ist damit noch nicht gesagt. Allerdings ist von einem erhöhten Grad der Gefährdung auszugehen, je mehr Risikofaktoren in einer Familie zusammenfallen.

Bitte bedenken sie: **Bei der Betrachtung der Risikofaktoren handelt es sich lediglich um Faktoren, die das Risiko der Vernachlässigung erhöhen. Das bedeutet aber nicht, dass bei Vorliegen mehrerer dieser Faktoren eine Kindesvernachlässigung zwangsläufig ist!**

Zuständigkeiten:

Für den Kinderschutz im Gesundheitsbereich sind viele verschiedenen Professionen verantwortlich (z.B. Kinderärzte, Hausärzte, (Familien-) Hebammen, Therapeuten, Psychologen, Gynäkologen, Fachkräfte in Geburtskliniken/Krankenhäusern....) Rund um die Geburt haben insbesondere die Vertreter des Gesundheitsbereiches Kontakt zu den Familien. Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich, deshalb obliegt den Fachkräften in diesem Bereich eine besondere Verantwortung im Kinderschutz. Der §8a SGB VIII gilt nicht für das Gesundheitswesen, es ist jedoch sinnvoll sich an diesem zu orientieren.

Schweigepflicht:

Nach § 203 STGB unterliegen Ärzte und Psychologen der Schweigepflicht. Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, können sie den „rechtfertigenden Notstand“ geltend machen und die Schweigepflicht/Geheimnisträgeramt brechen.

„Holzmindener Dokumentationsbogen“

zur Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen / Stand Dezember 2019

Quelle: Script L. Knoller, Kinderschutz-Zentrum Berlin, Rütting, Kinderschutzbund Warendorf

zusammengestellt für AG „ Kooperation mit dem Gesundheitswesen im Netzwerk Frühe Hilfen“ von M. Kuntsch Projekt Begegnung gGmbH und S. Burmester ASF Holzminden

Säugling, Kind, Jugendlicher	Name:	Geschlecht: m / w / d	Geb.-Datum/Alter:
Eltern	Name:		
Eingeschätzt von	Name:		
Datum:			

Erscheinungsbild Kind	Beispiele	Ja	nein	Anmerkungen
Körperlich	Wunden, Narben, Hämatome, an untypischen Stellen, Entwicklungsverzögerung...			
Kognitiv	Konzentrationsstörung, Vergesslichkeit, Schulschwierigkeiten, Leistungsabfall, Albträume...			
Kommunikation	Sexualisierte Sprache, wenig Mimik, einsilbiges Antworten ...			
Sozial- emotional	Mangelnde Interaktion, kein Blickkontakt, Distanzlosigkeit, Weglaufen, Stimmungslabilität...			
Psychisch	Trennungsängste, schreckhaft, traurig, aggressiv, Unruhe, auffallend ruhig, Selbstverletzung, Schulabstinenz, Flucht in Phantasiewelten, Ängste bei Anfassen, verweigern von Kleidungswechsel für Untersuchungen oder Sport, Einnässen, Einkoten...			

Häusliche Gewalt	Beispiele	Ja	Nein	Anmerkungen
Anzeichen für körperliche Misshandlungen	Handabdrücke, auffällige Verbrennungszeichen, Abdrücke von Gegenständen, Striemen, alte Wundzeichen, Schreckhaftigkeit bei Lautstärke und schnellen Bewegungen...			
Anzeichen für psychische Misshandlungen	sozialer Rückzug, extreme Distanzlosigkeit, emotionale Auffälligkeiten...			
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	Sexualisiertes Verhalten und Bewegungen, unangemessenes Verhalten gegenüber Sorgeberechtigten und anderen Kindern, Abwehr von Berührungen, Aggression, Wut...			
Gewalt zwischen den Erwachsenen				
Verwahrlosung-/ Vernachlässigung	Beispiele	Ja	Nein	Anmerkungen
Körperpflege	ungepflegte Zähne, Haare...			
Bekleidung	witterungsunangemessen, dreckig, nicht Körpergröße entsprechend...			
Ernährung	Essen, Trinken, Verdauung...			
Gesundheit	keine Vorsorge, mangelnde Fürsorge, wechselnde Kinderärzte, unvollständige Vorsorgehefte...			
Schlafen	Ein,- Durchschlafstörungen...			
Suchtverhalten	Übermäßiger Medienkonsum...			
Therapien	Jegliche Formen...			

Sorgeberechtigte Personen/Bezugspersonen	Beispiele	Ja	Nein	Anmerkungen
Mangelnde Interaktion	Nicht sprechen mit dem Kind, kein gemeinsames Spiel, kein ausreichender Körperkontakt, schroffer Ton ...			
Mangelnde Sicherheit	Schutzverhalten gegenüber Gefahren im Alltag , allein in der Badewanne lassen, unbeachtetes Schreien lassen ...			
Psychische Erkrankung	Ohne ärztliche Begleitung, eigene Missbrauchs- & Gewalterfahrungen der Erwachsenen...			
Arbeitslosigkeit				
Schulden				
Sucht	Drogen, Alkohol, Spielsucht...			
Partnerkonflikte				
Aufsichtspflicht	kein Schutz von Gefahren, Unterlassen von Betreuung...			
Familiensituation	Alleinerziehend, getrennt lebende Elternteile, Patchwork-Familie...			

Besonderheiten Altersstufen		
Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege	Reinlichkeitserziehung Unregelmäßige Teilnahme im Kiga...	
Grundschule	Fehlende Schulsachen / Hausaufgaben Keine Betreuung am Nachmittag Kaum Gruppen- und Vereinsteilnahme...	
Weiterführende Schule	Abgängigkeit/ früher Alkohol – und Drogenkonsum/ sexualisiertes Verhalten...	
Ausbildung	Unzuverlässigkeit/ nicht Erscheinen/ hoher Krankheitsstand...	

Weitere Angaben:	
Ressourcen im System der Familie und im Individuum des Kindes	
Großeltern, Verwandte, Nachbarn...	
Vereine, Gemeinde...	

Sonstiges:

Handlungs-/ Verfahrensschritte für den Landkreis Holzminden:

Folgende Fragen sind zu klären:

- Ist sofortiges Handeln erforderlich da eine akute Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen besteht?
- Oder ist Zeit für weitere Abklärung?

Schritt 1:

- Nutzung des „Holzmindener Dokumentationsbogen“ zur Einschätzung der Gefährdung
- Austausch und Einschätzung mit KollegInnen/MitarbeiterInnen
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten (ggf. Kind) Ausnahme: wenn der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird!

Schritt 2:

- Bewertung der beobachteten Anhaltspunkt für den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- Bei Bedarf hinzuziehen einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII (anonyme Beratung durch eine Kinderschutzzfachkraft)

Kontakt:



0173 - 8465555
Koordinierungsfachkraft Kinderschutz: Marion Kuntsch
Telefonische Sprechzeiten zur Kontaktaufnahme:
Montags 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Mittwoch 11:00 Uhr - 13:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Datenschutz !!!
Bei Kontaktaufnahme per Mail oder AB bitte nur
die Kontaktdaten hinterlassen, keine Informationen zum Fall.
E-Mail kinderschutz@projekt-begegnung.de

- Ergebnis der Risikoeinschätzung bewerten:
 - Anhaltspunkte sind unbegründet. ggf. das Kind weiter beobachten und als AnsprechpartnerIn zur Verfügung stehen
 - Die Personensorgeberechtigten zeigen sich nicht kooperativ, ggf. befindet sich die Familie in einer problematischen Lebenssituation. Es kann Unterstützung und Beratung angeboten oder vermittelt werden (Beratungsstellen des Landkreis Holzminden)
 - **Eine akute Kindeswohlgefährdung liegt vor. Es muss eine Mitteilung an das Jugendamt erfolgen (Tel: 05531 707-272 od. -273)**